

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 20.01.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Projektanmeldung des Bezirksamts für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS 2025/2026).
- 2. Berichtersteller/in:** Bezirksstadträtin Sijbrandij
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, folgende Projektanmeldungen für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) anzumelden:
- I.
1. Ernst-Reuter-Sportanlage, Onkel-Tom-Straße 40, 14169 Berlin; Ersatzneubau Umkleidegebäude, (1,919 Mio. €).
 2. Gymnastikhalle, Mühlenstraße 70, 12247 Berlin; Ersatzneubau Gymnastikhalle (4,216 Mio. €).
 3. Sportanlage Kreuznacher Str. (Schildhornstr.), Kreuznacher Straße 29-44, 14197 Berlin; Umgestaltung der Sportanlage (Erweiterung der Kapazitäten für den Trainings- und Spielbetrieb, Reduzierung der Unterdeckung von ungedeckter Sportanlage) (5 Mio. €).
- II. der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Der Bund stellt mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) im Bundeshaushalt 2025/2026 zunächst 333 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereit. Die auf sechs Jahre angelegte Förderung dient der Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung.
- Ziel des Programms ist der Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten sowie die Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, sozialer Integration, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Gefördert werden öffentlich zu-

gängliche kommunale Sportstätten (gedeckt und ungedeckt). Förderfähig sind insbesondere umfassende Sanierungen und Modernisierungen einschließlich Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur energetischen Verbesserung. Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten; Ersatzneubauten sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Förderung umfasst auch konzeptionelle und investitionsvorbereitende Leistungen.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist als kommunale Gebietskörperschaft antragsberechtigt und Träger mehrerer öffentlich zugänglicher Sportstätten mit hoher Bedeutung für den Vereins-, Schul- und Breitensport. Angesichts bestehender Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe erfüllt der Bezirk die Fördervoraussetzungen des Programms. Eine Bewerbung ermöglicht die Umsetzung dringend erforderlicher Investitionen und die nachhaltige Sicherung der Sportinfrastruktur im Bezirk.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVerwG BE

6. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Anmeldung beabsichtigten Projektvorhaben werden im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Phase 1) eingereicht. Demnach ergeben sich aus der Anmeldung an sich keine Auswirkungen auf den bezirklichen Haushalt. Auswirkungen auf den Haushalt liegen dann vor, wenn die Projektvorhaben umgesetzt werden. Das setzt zunächst voraus, dass die beabsichtigten Projektvorhaben vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Zuwendungsantragstellung (Phase 2) ausgewählt werden und im Anschluss der Zuwendungsantrag gestellt wird. Steuerungsmöglichkeiten liegen nach Phase 1 vor, sodass mit der Interessenbekundung keine Verpflichtungen eingegangen werden.

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

./.

8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):

ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt:

./.

Sijbrandij
Bezirksstadträtin